versichert



gesichert

Werter Versicherungsnehmer!

Auch wir sind ständig bemüht, unsere Arbeit im Interesse unserer Versicherungsnehmer zu vereinfachen. Aus diesem Grunde werden die Beiträge für die bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt abgeschlossenen Versicherungs-Verträge künftig in einem Beitrag von unserem Mitarbeiter des Außendienstes kassiert.

Grundlage der Vertragsverhältnisse bilden:

a) die allgemeinen Versicherungsbedingungen und

b) die ausgehändigten Versicherungsscheine.

Bei weiteren Vertragsabschlüssen bzw. bei Veränderungen der bestehenden Verträge erhalten Sie von unserem Mitarbeiter des Außendienstes den Versicherungsschein bzw. Nachtrag.

Der für Ihre Versicherungsverträge zusammengefaßte Beitrag wird in 12 gleichbleibenden Monatsbeiträgen erhoben. Der Monatsbeitrag ist aus dem Beitragsnachweisblatt zu erkennen.
Die Versicherungsmappe dient zur Aufbewahrung aller Ihrer Versicherungsunterlagen einschl. des Beitragsnachweisblattes. Die auf dem Beitragsnachweisblatt geklebten Wertmarken dienen als Nachweis für die laufende Beitragszahlung.

Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Lebensversicherung zugunsten der Kinder (für Berufsausbildung und Heirat)

Kombinierte Unfall- und Krankentagegeld-Versicherung

Haushaltversicherung

gegen finanzielle Verluste infolge von Brandschäden, Einbruchdiebstahl- (z. T. auch Diebstahl-) und Beraubungsschäden, Leitungswasserschäden sowie Haftpflichtansprüchen, die gegen Sie oder Ihre Angehörigen erhoben werden

Fahrzeugversicherung

Reisegepäckversicherung

Was muß ich im Schadenfall beachten?

Jeder Schaden ist unverzüglich der Deutschen Versicherungs-Anstalt zu melden*)

Brandschäden
Einbruchdiebstahlschäden
Diebstahlschäden

sind außerdem bei der zuständigen Dienststelle der Deutschen Volkspolizei anzuzeigen.

Tierschäden

Bei Tiererkrankungen sowie -Unfällen ist sofort der Tierarzt zu rufen. Außerdem ist der DVA unverzüglich ein tierärztlicher Krankheitsbericht einzureichen. Eine Nottötung darf nur mit Genehmigung der DVA vorgenommen werden.

Unfallschäden

Jeder Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht der Anstalt auslöst, ist unverzüglich der DVA zu melden.
Unfalltod ist innerhalb von 24 Stunden anzuzeigen, auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist.

Krankentagegeld-versicherung

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall ist der Nachweis spätestens 7 Tage nach Beginn der Leistungspflicht der Anstalt auf einem von der DVA anzufordernden Vordruck zu erbringen.

Außerdem hat der Versicherungsnehmer die aus den Versicherungsbedingungen ersichtlichen Obliegenheiten zu erfüllen.

Lebensversicherung

Tritt der Versicherungsfall in der Lebensversicherung ein, so sind die Unterlagen gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Lebensversicherung beizubringen.

*) Alle Anzeigen werden von der Kreisdirektion der Deutschen Versicherungs-Anstalt oder dem zuständigen Mitarbeiter des Außendienstes entgegengenommen.

DEUTSCHE VERSICHERUNGS-ANSTALT

III/18/69 Lo 3330 63 500 7